Antrag auf Weihnachtsbonus für das Jahr 2020

1. Arbeiten mit Zuschlag oder bezahlt frei

Im neuen Rahmentarifvertrag ist in § 5.4 geregelt:

Freistellung Heiligabend (24.12.) oder Silvester (31.12.)

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Beschäftigten jeweils einen Anspruch auf

- einen Zuschlag in Höhe von 150 % auf den Stundenlohn für ihre am 24.12. oder wahlweise am 31.12. geleistete Arbeit.
- Alternativ erfolgt auf Wunsch der Beschäftigten eine Freistellung unter Fortzahlung des Lohns am 24.12. oder wahlweise am 31.12.

Hiermit beantrage ich
(Vorname und Nachname)
Bitte wählen und nur eines ankreuzen:
Bezahlt frei am 24.12.2020 ohne Abzug Urlaubstag
Bezahlt frei am 31.12.2020 ohne Abzug Urlaubstag
Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 24.12.2020
Zulage in Höhe von 150 % für meine geleistete Arbeit am 31.12.2020
2. Objekt ist am 24. und 31.12.2020 geschlossen:
Hiermit biete ich für den 24. und 31.12.2020 meine Arbeitskraft an. Sofern eine Beschäftigung nicht möglich ist, beantrage ich
Bitte wählen und nur eines ankreuzen:
Bezahlt frei am 24.12.2020 ohne Abzug Urlaubstag Bezahlt frei am 31.12.2020 ohne Abzug Urlaubstag
Datum Unterschrift
Eingangsbestätigung Vorgesetzte*r